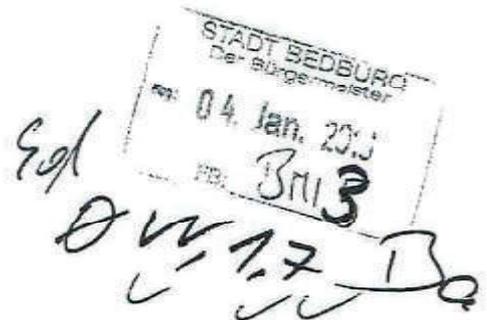


Bedburg, den 27.12.2015

Stadt Bedburg
An die Ratsvertreter der Stadt Bedburg
z. Hd. Herrn Bürgermeister Solbach
Rathaus Kaster
50181 Bedburg



**Bürgerantrag nach §24 GO NRW zur Einbringung der Fortschreibung des
Rettungsdienstbedarfsplanes und der Absicherung des Bedburger
Notarzteinsatzfahrzeuges BEDINEF01**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Solbach,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

bezugnehmend auf unser Arbeitsgespräch vom 13.11.2015, bei dem wir auf der Grundlage von meinem Bürgerantrag vom 20.04.2015 einen Beratungsaustausch vornahmen, stelle ich in Ergänzung einen Bürgerantrag zur Absicherung der Fortschreibung des Bedburger Notarzteinsatzfahrzeuges.

In Anmerkung ist hier festzuhalten, dass mein Erstantrag auch nach der Ausschusssitzung vom 03.12.2015 im Ergebnis einstimmig als offen auf das Jahr 2016 vertagt wurde.

Hierbei wurden folgende zentrale Aussagen getroffen:

Bei dem Gespräch vom 02.11.2015 zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Bedburg wurde unserem Bürgermeister erklärt, dass es Ziel sei:

1. Den Rettungswagen an sieben Tagen 24 Stunden lang mit jeweils 168 Rettungsmittelwochenstunden vorzuhalten.
2. Den Bedburger Notarzt nebst NEF Fahrzeug im neuen Rettungsdienstbedarfsplan unbefristet einzuplanen.

Bislang liegt hierzu von den Krankenkassenverbänden noch kein Ergebnis vor.

Zu unserer großen Verwunderung hat unser Bürgermeister mir und meiner Ehefrau das Planungsvorhaben der „Rettungswache Pütz“ vorgestellt.

Die genannte Begründung soll sein, dass insbesondere in Pütz ein erhöhter Mehrbedarf an RTW-Einsätzen zu verzeichnen sei und gleichzeitig über die strategische Gebietslage eine bessere Teilstreckenabsicherung der BAB61 durchgeführt werden könne.

Unter der getroffenen Aussage, dass der Rhein-Erft-Kreis hierzu die Kosten übernimmt, habe ich persönlich erhebliche Zweifel und warne eindringlich vor einer falschen Leichtgläubigkeit.

Wer will und kann dieses Vorhaben (Übersicht zur Erstellung der Gesamtkosten) bezahlen?

In diesem Zusammenhang habe ich am 02.12.2015 beim Personal der Bedburger

Rettungswache am Krankenhaus die Nachfrage zur Vorhaltung der Dienstzeit gestellt.

Getroffene Aussage: Der Rettungswagen wird nach wie vor nur bis 0:00 Uhr besetzt!



Danach wird die Bereitschaft von Bergheim bzw. der Zweigstelle Niederembt gestellt. Somit ist die getroffene Aussage vom 09.06.2015 im Haupt- und Finanzausschuss nicht erfüllt, ebenso wie die aktualisierte Aussage im Familien-, Kultur- und Sozialausschuss vom 03.12.2015. Hieraus ergeben sich unverzichtbare Arbeitspunkte:

1. Auf Grundlage meines Bürgerantrages vom 20.04.2015 zur Bedburger Notarztsicherstellung ist ein Verwaltungsvermerk ersten Ranges zu hinterlegen.
2. Außerdem beantrage ich eine Verwaltungsauskunft zum genannten Vorhaben „Rettungswache Pütz“ für den Rat der Stadt Bedburg.
3. Die weitere RTW Stationierung und Betriebsausführung der Bedburger Rettungswache am Krankenhaus St. Hubertus-Stift muss fortgeführt werden.
Diese Wache wurde erst 2013 mit weitgehend öffentlichen Mitteln in Betrieb genommen.
Hier ergibt sich die Symbiose aus Rettungsdienst (RTW und NEF) und Krankenhaus.
4. Die Kostenplanung bzw. Kostenvermeidung ist bei der Gebührensatzung zentral zu beachten.
5. Die ausgewogene Absicherung der Rettungsmittel vom gesamten Bedburger Stadtgebiet ist zu organisieren.
Die Rettungswache in Elsdorf-Niederembt ist hinsichtlich der Rettungsfrist vom ersten Rettungsmittel zu berücksichtigen. Zur Information: Diese Wache hat eine 24-stündige Dienstvorhaltung.
6. Bei der Absicherung der BAB61 Teilabschnitt Bedburg obliegt die oberste Priorität dem Notarzt nebst NEF-Fahrzeug.
7. Ggf. muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bergheim, oder evtl. der Bedarf einer inhaltlichen Neufassung überprüft werden.
Eine regelmäßige Besprechung im Arbeitskreis bzw. bei der Kreisgesundheitskonferenz sollte ebenfalls vorgenommen werden, damit Abweichungen erst gar nicht entstehen.
8. Bei dem gesamten Planungsvorhaben ist ebenso der Brandschutzbedarfsplan für 2018 zu berücksichtigen sowie die Reform zum FSHG.
9. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den Bereich der Gesundheitsvorsorge bzw. -fürsorge sind einzuplanen.
10. Falls notwendig muss die städtische allgemeine Kreisumlage hierzu erhöht werden.
11. Die Stadt- und Strukturentwicklung ist zu beachten.
12. Verwaltungsrechtliche Auswirkungen sind zu berücksichtigen.

Der Bedburger Notarzt ist auf Grundlage der Rettungsfrist von 12 Minuten unverzichtbar und alternativlos.

Bei der gesamten Bearbeitung möchte ich keinen Meinungsstreit, sondern eine transparente, sachliche Sinnhaftigkeit erwirken.

Ich bitte Sie meinen Antrag auf Grund der finanziellen Kausalität im nächsten Finanz- und Hauptausschuss zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen